



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Jahresbericht

zum 31. März 2026

UniESG Aktien Wasser

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
UniESG Aktien Wasser	6
Anlagepolitik	6
Wertentwicklung in Prozent	7
Geografische Länderaufteilung	8
Wirtschaftliche Aufteilung	8
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	9
Zurechnung auf die Anteilklassen	9
Veränderung des Fondsvermögens	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung	10
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	10
Vermögensaufstellung	11
Devisenkurse	13
Erläuterungen zum Bericht per 31. März 2026 (Anhang)	14
Prüfungsvermerk	17
Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	22
Management und Organisation	45

Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Vorwort

Union Investment – Ihrem Interesse verpflichtet

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 542 Milliarden Euro zählt die Union Investment Gruppe zu den größten deutschen Fondsgesellschaften für private und institutionelle Anleger. Sie ist die Expertin für Fondsvermögensverwaltung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Etwa 5,7 Millionen private und institutionelle Anleger vertrauen uns als Partner für fondsbasierte Vermögensanlagen.

Die Idee der Gründung 1956 ist heute aktueller denn je: Privatanleger sollten die Chance haben, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben – und das bereits mit kleinen monatlichen Sparbeiträgen. Die Interessen dieser Investoren sind bis heute ein zentrales Anliegen für uns, dem wir uns mit unseren etwa 4.400 Mitarbeitern verpflichtet fühlen. Rund 1.300 Publikums- und Spezialfonds bieten privaten und institutionellen Anlegern Lösungen, die auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind – von Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds über Offene Immobilienfonds bis hin zu intelligenten Lösungen zur Vermögensbildung, zum Risikomanagement oder zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Die Basis der starken Anlegerorientierung von Union Investment bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Beratern der Volks- und Raiffeisenbanken. In rund 6.800 Bankstellen stehen sie den Anlegern für eine individuelle Beratung in allen Fragen der Vermögensanlage zur Seite.

Beste Beleg für die Qualität unseres Fondsmanagements: Unsere Auszeichnungen für einzelne Fonds – und das gute Abschneiden in Branchenratings. So wurde Union Investment von Coalition Greenwich inzwischen zum achten Mal als "Greenwich Quality Leader" im gesamten deutschen institutionellen Anlagemanagement ausgezeichnet. Zudem hat das Fachmagazin Capital in seinem Fonds-Kompass Union Investment im Februar 2026 erneut mit der Höchstnote von fünf Sternen bedacht und als Top-Fondsgesellschaft prämiert. Damit sind wir die einzige Fondsgesellschaft, die diese renommierte Auszeichnung seit ihrer erstmaligen Vergabe im Jahr 2002 zum 24. Mal in Folge erhalten hat.

Im Ranking der „Besten Fondsgesellschaften“ von WirtschaftsWoche und der Ratingagentur Scope erzielten wir ebenfalls eine Top-Platzierung. Besonders hervorgehoben wurden die Qualität unserer Fonds, die breite Produktpalette und der Service. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Organisation „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) hat uns im Bereich „Verantwortungsbewusstes Investieren“ in allen Kategorien mit Spitzenwerten (4 oder 5 Sterne) beurteilt.

Darüber hinaus erzielte Union Investment im Bereich Immobilien eine Top-Bewertung beim Scope Asset Management Rating 2025. Zudem wurden wir bei den Scope Investment Awards 2026 in der Kategorie „Retail Real Estate Germany“ als bester Manager ausgezeichnet

Freundliches Jahr, vor allem für Schwellenländer-Anleihen

Im April führte die Ankündigung umfangreicher Strafzölle seitens der Trump-Regierung kurzfristig zu einer hohen Risikoaversion der Anleger und somit zu einer regen Nachfrage nach US-Schatzanweisungen. Doch das Blatt drehte sich rasch, weil das drastische Vorgehen der US-Regierung mit negativen Auswirkungen für die USA selbst verbunden gewesen wäre. In der Folge kam es zu starken Verlusten am Aktienmarkt und daraus abgeleitet auch am Rentenmarkt. Ein möglicher Vertrauensverlust ins US-Finanzsystem wurde diskutiert, doch beruhigte sich der Markt mit einem vorübergehenden Aussetzen der Zölle bald wieder. Allerdings sorgten die erratische Wirtschafts- und Zollpolitik von US-Präsident Trump sowie die Aussicht auf eine stark steigende Staatsverschuldung über die Sommermonate für anhaltende Unruhe am Markt, insbesondere nach der Verabschiedung eines neuen Fiskalpakets („One Big Beautiful Bill Act“) Anfang Juli.

Im Herbst waren US-Staatsanleihen zunächst gesucht. Ursache hierfür waren aufkommende Sorgen bei einigen US-Regionalbanken. Kreditausfälle außerhalb der Bilanz hatten die Aktien der betroffenen Institute deutlich unter Druck gebracht und zu einer Flucht in den sicheren Anlagehafen geführt. Darüber hinaus spielte die US-Handelspolitik zwischenzeitlich erneut eine wichtige Rolle. Ab November dominierte dann die Zinspolitik das Geschehen. Abnehmende Zinssenkungserwartungen brachten die Notierungen kurzzeitig unter Druck. Eine fast eineinhalb Monate andauernde Haushaltssperre in den USA hinterließ jedoch Spuren am US-Arbeitsmarkt und ermöglichte der US-Notenbank nach der Zinssenkung im September und Oktober einen weiteren Schritt kurz vor Weihnachten. Der Jahresauftakt 2026 verlief zunächst recht freundlich.

Euro-Staatsanleihen entwickelten sich im selben Zeitraum etwas verhaltener. Die Inflationserwartungen signalisierten, anders als in den USA, einen rückläufigen Teuerungsdruck, sodass die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im Juni noch einmal senkte, dann aber nicht mehr tätig wurde. Nach und nach kam gerade für langlaufende Papiere leichter Gegenwind auf. Mit einer Einigung im Zollstreit mit den USA sank die Unsicherheit und einer Belebung der europäischen und deutschen Konjunktur stand eine Hürde weniger im Weg. Denn Europa und insbesondere Deutschland verabschiedeten umfangreiche Fiskalpakete, die über das steigende Schuldenniveau zu einem höheren Angebot an Staatsanleihen und anziehenden Risikoprämien für längere Laufzeiten führten.

Der Jahresauftakt 2026 verlief vor allem am europäischen Staatsanleihenmarkt freundlich. Als stützend erwies sich die Rhetorik der Europäischen Zentralbank. Hohe Fiskalausgaben sorgten für ein generell hohes Neuemissionsvolumen. Dies belastete den US-Markt ein wenig, während das Interesse an neuen Anleihen im Euroraum hoch war.

Im Februar führten erste geopolitische Spannungen und Sorgen um die Werthaltigkeit von KI-Investitionen und den Auswirkungen auf den Software-Sektor zu einer allgemein geringeren Risikobereitschaft der Anleger und somit zu einer Flucht in sichere Häfen. Dies sorgte allgemein für Kursgewinne bei Staatsanleihen.

Sowohl Staatsanleihen aus den USA als auch aus Europa mussten im März jedoch deutliche Verluste hinnehmen. Ursache hierfür waren die zu Monatsbeginn gestarteten Angriffe durch Israel und die USA auf den Iran. Konflikte im Nahen Osten hatten schon in der Vergangenheit stets für große Preissprünge bei Energierohstoffen gesorgt – so auch diesmal. Öl der Sorte Brent verteuerte sich allein im März um mehr als 60 Prozent. Einerseits weil Produktionsstätten zerstört, andererseits weil der Lieferweg aus der Region (Straße von Hormus) für Schiffe nahezu unpassierbar wurde. Mit dem rasanten Anstieg des Ölpreises nahm die Sorge um höhere Inflationsraten zu, was zu steigenden Renditen über alle Laufzeiten hinweg führte. Bei kurzlaufenden Anleihen fiel die Korrektur größer aus, da Leitzinsänderungen eingepreist wurden.

Die Rendite von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Laufzeit stieg unter dem Strich im Berichtszeitraum leicht an. In Summe ergab sich für den Gesamtmarkt, gemessen am J.P. Morgan Global Bond US-Index, ein Zuwachs von 3,3 Prozent. Euro-Staatsanleihen schnitten etwas schlechter ab und legten, gemessen am iBoxx Euro Sovereign Index, nur 1,2 Prozent zu.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen blieb im gesamten Berichtszeitraum hoch. Rückläufige Risikoaufläufe stützten lange zusätzlich die Notierungen. Zuletzt gab es jedoch auch hier eine Gegenbewegung. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) verblieb im Berichtszeitraum ein Plus von 1,9 Prozent. Die niedrigeren US-Leitzinsen und der schwächere Greenback sorgten bei Anleihen aus den Schwellenländern für deutlichen Rückenwind. Auch wenn zuletzt ein Teil der Gewinne verloren ging, verblieb, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, ein Plus von 10,4 Prozent.

Iran-Krieg beendet Aufwärtstrend an den Aktienbörsen

Im Verlauf des Berichtsjahres übte die US-Regierung unter Donald Trump großen Einfluss auf die Aktienmärkte aus. Während sie international mit Zollankündigungen für Nervosität sorgte, nährte die Annäherung an Russland wiederholt Hoffnungen auf ein Ende des Ukraine-Kriegs. Gleichzeitig verbesserten sich die (wirtschafts-) politischen Rahmenbedingungen in Europa. In Deutschland eröffnete der Beschluss hoher Investitionen in Infrastruktur sowie einer deutlichen Ausweitung der Verteidigungsausgaben durch die neue Regierung die Chance, das deutsche Wachstumspotenzial zu steigern. Auch auf EU-Ebene war Bewegung auf diesen Feldern zu verzeichnen. Globale Anleger begannen, an die europäischen Märkte zurückzukehren, nachdem sie diese jahrelang eher gemieden hatten. Gleichzeitig wertete der US-Dollar gegen den Euro und andere wichtige Währungen massiv ab.

Die Konjunkturdaten fielen zunächst überwiegend positiv aus, wenngleich wiederholt Zweifel an der Robustheit des US-Wachstums aufkamen. Die US-Inflation lag durchgehend über den Notenbank-Zielen, auch weil Trumps Wirtschaftspolitik für zusätzlichen Preisdruck sorgte. Die US-Notenbank Fed hatte daher ihre Zinssenkungen zunächst nicht fortgesetzt. Im Euroraum deutete hingegen nichts auf eine erneute Beschleunigung der Inflation hin, sodass die EZB auf Kurs blieb und im April und Juni die Leitzinsen weiter um jeweils 25 Basispunkte senkte. Nach sieben Leitzinssenkungen in Folge legte sie dann im Juli 2025 eine Pause ein, der Einlagesatz wurde seitdem bei 2,0 Prozent belassen.

Die Aktienmärkte bewegten sich im Spannungsfeld zwischen guten Fundamentaldaten, der durch die Trump-Regierung ausgelösten Unsicherheit sowie Fragen zu Profitabilität und Disruptionspotenzial von Künstliche Intelligenz (KI)-Anwendungen. Anfang April 2025 verkündete US-Präsident Trump am so genannten „Liberation Day“ die Einführung hoher reziproker Zölle auf sämtliche Importe aus dem Ausland. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten waren die Folge und veranlassten Trump einige Tage später, die Zölle wieder auszusetzen. Darauf folgte eine überraschend starke Erholung. Der Kursaufschwung hielt von Mai bis Oktober an, auch weil sich die USA und China auf eine Abmilderung und einen Aufschub der Zölle geeinigt hatten.

Die Berichtssaison zum zweiten Quartal 2025 verlief freundlich. Ende Juli schlossen die USA Zollabkommen mit wichtigen Handelspartnern ab, unter anderem auch mit der EU. Gleichzeitig intensivierte US-Präsident Trump seine Attacken gegen die Unabhängigkeit der US-Notenbank Fed. Wie vom Markt erwartet, senkte die Fed ihre Leitzinsen Mitte September erstmals seit Dezember 2024 um 25 Basispunkte. Im Oktober setzte sich die Rally am Aktienmarkt aufgrund überraschend guter Q3-Quartalszahlen in vielen Branchen und optimistischer Unternehmensausblicke fort. Zudem beflügelten Hoffnungen auf eine weitere US-Zinssenkung, die die Fed Ende Oktober dann auch lieferte.

Der Optimismus im Bereich Künstliche Intelligenz kehrte zunächst zurück. Technologie-Größen wie Nvidia, Oracle oder Microsoft überzeugten nach der durch den chinesischen KI-Anbieter DeepSeek Anfang 2025 kurzzeitig ins Stocken geratenen Rally nicht nur mit guten Geschäftszahlen, sondern vor allem mit vollen Auftragsbüchern und Kooperationen. Seit November haben die Bedenken über die Profitabilität der KI-Branche aber wieder deutlich zugenommen. Daraufhin brachen die Märkte vorübergehend ein, erneut ausgelöst durch Sorgen vor einer KI-Blase. Kurz darauf sorgten Hoffnungen auf eine weitere US-Zinssenkung wieder für Entspannung. Obwohl die Fed im Dezember zum dritten Mal in Folge die Fed Funds-Rate um 25 Basispunkte reduzierte, blieb eine Jahresendrally aus. Insbesondere die großen Technologie-Titel tendierten schwächer. Dabei war eine leichte Sektorrotation zugunsten der sogenannten „Old Economy“ zu beobachten. Entsprechend entwickelten sich auch die stärker zyklisch ausgerichteten europäischen Börsen besser als der US-Markt.

Aktien aus den Schwellenländern waren besonders gefragt, da sie vom schwachen US-Dollar, den rückläufigen US-Zinsen, vergleichsweise soliden Staatshaushalten und positiven Wachstumsaussichten profitierten.

Das Jahr 2026 startete mit erfreulichen Kursgewinnen, wobei die europäischen und die Schwellenländer-Märkte deutlich besser abschnitten als die US-Börsen. Diesmal belastete das KI-Thema vor allem die Kurse der Software- und -Beratungsfirmen, da deren Geschäftsmodelle bedroht werden könnten. Unterstützung kam von der US-Berichtssaison (viertes Quartal bzw. Gesamtjahr 2025). Zudem nahm die Marktbreite weiter zu. In Europa gab es erste Anzeichen, dass die steigenden Fiskalausgaben für Infrastruktur und Rüstung langsam bei den Unternehmen ankamen. Seit Anfang März 2026 sorgte der Iran-Krieg weltweit für deutliche Kursrückgänge. Aufgrund der massiven Störung der globalen Energieversorgung gerieten die Börsen in Asien und Europa stärker unter Druck als in den USA. Erstere sind auf den Import von Erdöl und LNG-Gas angewiesen, während die USA über eigene Öl- und Gasvorkommen verfügen. Doch löste der Anstieg der Energiepreise weltweit erhebliche Inflations- und Zinserhöhungssorgen aus.

Im Berichtszeitraum gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per saldo 17,9 Prozent. Der Iran-Krieg lastete im März 2026 deutlich auf den Märkten und machte vielerorts einen großen Teil der Kursgewinne aus den Vormonaten zunichte. US-Aktien entwickelten sich im internationalen Vergleich immer dann schwächer, sobald der Tech-Sektor unter Druck geriet. Der S&P 500-Index legte insgesamt um 17,4 Prozent zu, beim industriellastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Anstieg von 11,7 Prozent zu Buche. Der Technologie-Index Nasdaq Composite gewann 25,4 Prozent (jeweils in Lokalwährung). In Europa stieg der EURO STOXX 50-Index um 8,7 Prozent, der deutsche Leitindex DAX 40 legte um 2,3 Prozent zu. Hier wurde allein im März 2026 der Großteil der vorherigen Kurszuwächse durch den Iran-Krieg zunichte gemacht. In Japan gewann der Nikkei 225-Index in Lokalwährung 45,4 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich insgesamt um 30,6 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, LSEG. Bei den genannten Aktienindizes wurde die Net-Return-Variante verwendet. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichts.

Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der aus zwei Anteilklassen bestehende UniESG Aktien Wasser legt das Fondsvermögen überwiegend weltweit in Aktien von Unternehmen an, die entlang der Wertschöpfungskette des Wassersektors tätig sind. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft anbieten. Hierzu zählen beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Wasseraufbereitung und Entsalzung (Entsalzungsanlagen; Anlagen zur Reinigung und Aufbereitung von Abwasser), wassersparende Landwirtschaft (Effiziente Bewässerung; Management von Bodenfeuchtigkeit), digitale Lösungen (Intelligente Wasserzähler; Digitales Wassermanagement) Wasserversorgung und Wasserinfrastruktur (Betreiber von kritischer Wasserinfrastruktur; Ausbau & Erneuerung von Infrastruktur), Extremwetter und Resilienz (Software für Städteplanung; Abfluss von Starkregen; Anlagen für Hochwasserschutz) sowie Sicherstellung von Wasserqualität (Membranen; Filtrationssysteme; Umweltschonende Enzyme; Reinstwasser-Systeme zur Herstellung von Mikroprozessoren). Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie. Daneben können für den Fonds alle anderen gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässigen Werte (wie z.B. Genuss- und Partizipationsscheine mit Aktiencharakter sowie Zertifikate (Aktienindex-/Aktienzertifikate), Optionsscheine auf Aktien und börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS)) erworben und abgeleitete Finanzinstrumente (wie z.B. Singlestock Futures oder Sektorfutures) eingesetzt werden. Hierbei können bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens in Vermögenswerte angelegt werden, welche von Emittenten ausgegeben werden, die ihren juristischen Sitz oder wirtschaftlichen Schwerpunkt in Ländern der Emerging Markets haben. Des Weiteren können für den Fonds bestimmte zulässige chinesische A-Aktien erworben (in Höhe von bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens) werden.

Für den Fonds können in Ausnahmefällen bzw. in besonderen Marktbedingungen vorübergehend bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, wie z.B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen und sonstige verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Zero-Bonds, angelegt werden. Covered Bonds sind Anleihen, die durch die Stellung von Sicherheiten zumindest teilweise gedeckt sein müssen. Die für den Fonds zu erwerbenden fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere müssen bei Erwerb eine gute bis erstklassige Ratingqualität, d.h. mindestens Investmentgrade (von anerkannten Ratingagenturen, z.B. Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt), aufweisen. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab als Orientierung, welcher in seiner Wertentwicklung übertroffen werden soll. Dabei wird nicht versucht, die im Vergleichsmaßstab enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Das Fondsmanagement kann erheblich von diesem Vergleichsmaßstab abweichen und in Titel investieren, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Ziel der Anlagepolitik von UniNachhaltig Aktien Wasser ist es, anhand eines aktiven Managementansatzes, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt. Dies erfolgt unter gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien.

UniESG Aktien Wasser

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, veröffentlicht. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, wurde Artikel 20 (Anlagepolitik) des Sonderreglements des Fonds zum 21. Mai 2025 angepasst. Es werden mindestens 80 Prozent des jeweiligen Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden, investiert. Darüber hinaus wurde der Name des Fonds von UniNachhaltig Aktien Wasser auf UniESG Aktien Wasser angepasst. Zudem wurden die im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ beschriebenen Investmentprozesse zum Erwerb von Vermögensgegenständen, deren Emittenten ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, überarbeitet. Die Mindestquote nachhaltiger Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) wurde zum 21. Mai 2025 angepasst.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UniESG Aktien Wasser investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum überwiegend in Aktien mit einem Anteil von zuletzt 88 Prozent des Fondsvermögens. Der Anteil an Liquidität betrug 11 Prozent des Fondsvermögens zum Ende des Berichtszeitraums. Kleinere Engagements in Aktienfonds ergänzten das Portfolio. Der Fonds war in Derivate investiert.

Unter Betrachtung des Aktienportfolios lag der regionale Schwerpunkt in Nordamerika zuletzt bei 53 Prozent des Aktienvermögens. Größere Positionen wurden zum Ende der Berichtsperiode in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone mit 26 Prozent und in den Euroländern mit 13 Prozent gehalten. Kleinere Engagements im asiatisch-pazifischen Raum und in den Emerging Markets Südamerika ergänzten die regionale Struktur.

Der Branchenschwerpunkt lag im Aktienportfolio auf der Industrie mit zuletzt 48 Prozent des Aktienvermögens. Investitionen in Unternehmen mit den Tätigkeitsfeldern in der Versorgungsbetriebsbranche mit 31 Prozent ergänzten zum Ende des Berichtszeitraums das Portfolio. Kleinere Engagements in Aktienfonds sowie in diversen Branchen rundeten die Branchenstruktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 88 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größten Positionen bildeten hier der US-Dollar zuletzt mit 48 Prozent und das Britische Pfund mit 27 Prozent. Kleinere Engagements in diversen Fremdwährungen ergänzten das Portfolio.

Der Fonds nimmt in Bezug auf die Anteilklasse UniESG Aktien Wasser für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 eine Ausschüttung in Höhe von 0,25 Euro pro Anteil vor.

Der Fonds nimmt in Bezug auf die Anteilklasse UniESG Aktien Wasser -net- für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 eine Ausschüttung in Höhe von 0,10 Euro pro Anteil vor.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Wertentwicklung in Prozent ¹⁾

	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
UniESG Aktien Wasser	-2,61	0,21	12,38	-
UniESG Aktien Wasser -net-	-2,78	-0,14	11,21	-

1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

UniESG Aktien Wasser

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	43,47 %
Großbritannien	22,06 %
Japan	5,89 %
Irland	4,95 %
Deutschland	3,96 %
Kanada	3,27 %
Frankreich	1,63 %
Österreich	1,28 %
Dänemark	1,02 %
Luxemburg	0,72 %
Brasilien	0,65 %
Wertpapiervermögen	88,90 %
Terminkontrakte	-0,05 %
Bankguthaben	11,07 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	0,08 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	34,37 %
Versorgungsbetriebe	27,80 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	8,46 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,43 %
Hardware & Ausrüstung	3,13 %
Versicherungen	2,95 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,10 %
Investmentfondsanteile	0,72 %
Software & Dienste	0,52 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	0,42 %
Wertpapiervermögen	88,90 %
Terminkontrakte	-0,05 %
Bankguthaben	11,07 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	0,08 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

UniESG Aktien Wasser

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

UniESG Aktien Wasser

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
31.03.2024	29,43	263	26,30	111,83
31.03.2025	58,32	531	30,35	109,93
31.03.2026	72,60	660	14,60	109,97

UniESG Aktien Wasser -net-

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
31.03.2024	18,90	170	16,89	111,41
31.03.2025	39,21	359	21,44	109,14
31.03.2026	48,18	443	9,29	108,79

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2026

	EUR
Wertpapiervermögen	107.368.302,07
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 103.589.391,80)	
Bankguthaben	13.364.870,34
Sonstige Bankguthaben	87.882,91
Zinsforderungen	25.956,16
Dividendenforderungen	174.663,43
Forderungen aus Anteilverkäufen	61.563,98
	121.083.238,89
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-71.868,05
Nicht realisierte Verluste aus Terminkontrakten	-51.929,42
Sonstige Passiva	-180.495,08
	-304.292,55
Fondsvermögen	120.778.946,34

Zurechnung auf die Anteilklassen

UniESG Aktien Wasser

Anteiliges Fondsvermögen	72.598.182,48 EUR
Umlaufende Anteile	660.152,843
Anteilwert	109,97 EUR

UniESG Aktien Wasser -net-

Anteiliges Fondsvermögen	48.180.763,86 EUR
Umlaufende Anteile	442.866,220
Anteilwert	108,79 EUR

UniESG Aktien Wasser

Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

	Total	UniESG Aktien Wasser	UniESG Aktien Wasser -net-
	EUR	EUR	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	97.529.769,09	58.320.073,81	39.209.695,28
Ordentliches Nettoergebnis	239.796,14	247.806,00	-8.009,86
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-70.319,81	-51.622,67	-18.697,14
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	36.976.087,79	20.854.342,59	16.121.745,20
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-13.087.729,89	-6.255.877,78	-6.831.852,11
Realisierte Gewinne	2.890.517,36	1.731.383,07	1.159.134,29
Realisierte Verluste	-5.242.153,90	-3.140.340,78	-2.101.813,12
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.749.100,23	1.015.607,42	733.492,81
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-19.716,70	-12.246,52	-7.470,18
Ausschüttung	-186.403,97	-110.942,66	-75.461,31
Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	120.778.946,34	72.598.182,48	48.180.763,86

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

	Total	UniESG Aktien Wasser	UniESG Aktien Wasser -net-
	EUR	EUR	EUR
Dividenden	1.932.843,01	1.155.609,06	777.233,95
Erträge aus Investmentanteilen	15.440,00	9.282,41	6.157,59
Bankzinsen	122.967,24	73.588,20	49.379,04
Ertragsausgleich	230.238,67	143.734,81	86.503,86
Erträge insgesamt	2.301.488,92	1.382.214,48	919.274,44
Zinsaufwendungen	-16,77	-9,98	-6,79
Verwaltungsvergütung	-1.519.837,72	-813.703,39	-706.134,33
Pauschalgebühr	-285.344,56	-170.794,98	-114.549,58
Druck und Versand der Jahres- und Halbjahresberichte	-76,05	-45,45	-30,60
Veröffentlichungskosten	-439,49	-263,96	-175,53
Taxe d'abonnement	-57.248,90	-34.263,01	-22.985,89
Sonstige Aufwendungen	-38.810,43	-23.215,57	-15.594,86
Aufwandsausgleich	-159.918,86	-92.112,14	-67.806,72
Aufwendungen insgesamt	-2.061.692,78	-1.134.408,48	-927.284,30
Ordentliches Nettoergebnis	239.796,14	247.806,00	-8.009,86
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	116.913,00		
Laufende Kosten in Prozent ^{1) 2)}		1,54	1,89

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Für den Fonds UniESG Aktien Wasser / UniESG Aktien Wasser -net- wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	UniESG Aktien Wasser	UniESG Aktien Wasser -net-
	Stück	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	530.517,517	359.276,009
Ausgegebene Anteile	184.992,312	144.321,890
Zurückgenommene Anteile	-55.356,986	-60.731,679
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	660.152,843	442.866,220

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniESG Aktien Wasser

Vermögensaufstellung zum 31. März 2026

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
					EUR	
Aktien, Anrechte und Genussscheine						
Börsengehandelte Wertpapiere						
Brasilien						
BRSBSPACNOR5	Companhia de Saneamento Básico do Estado de Sao Paulo	BRL	30.048	158,2400	790.463,41	0,65
					790.463,41	0,65
Dänemark						
DK0060336014	Novozymes A/S	DKK	24.167	382,5000	1.237.085,97	1,02
					1.237.085,97	1,02
Deutschland						
DE0006292030	KSB SE & Co. KGaA -VZ-	EUR	1.330	914,0000	1.215.620,00	1,01
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München	EUR	6.600	539,4000	3.560.040,00	2,95
					4.775.660,00	3,96
Frankreich						
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	EUR	60.283	32,6600	1.968.842,78	1,63
					1.968.842,78	1,63
Großbritannien						
GB0004052071	Halma Plc.	GBP	53.904	38,0200	2.346.227,91	1,94
GB00BNNTLN49	Pennon Group Plc.	GBP	705.955	5,2950	4.279.372,33	3,54
GB00BVFNZH21	Rotork Plc.	GBP	320.000	3,1260	1.145.186,03	0,95
GB00B1FH8J72	Severn Trent Plc.	GBP	240.021	30,9000	8.490.725,70	7,03
GB0009465807	The Weir Group Plc.	GBP	98.000	27,9800	3.139.141,39	2,60
GB00B39J2M42	United Utilities Group Plc.	GBP	481.513	13,1500	7.248.879,16	6,00
					26.649.532,52	22,06
Irland						
IE0001827041	CRH Plc.	USD	14.457	105,1200	1.319.086,75	1,09
IE0004927939	Kingspan Group Plc.	EUR	11.200	72,1000	807.520,00	0,67
IE00BLS09M33	Pentair Plc.	USD	10.569	87,1100	799.119,51	0,66
IE00028FXN24	Smurfit WestRock PLC	GBP	90.000	29,6900	3.059.072,70	2,53
					5.984.798,96	4,95
Japan						
JP3166000004	Ebara Corporation	JPY	95.360	4.254,0000	2.213.529,84	1,83
JP3270000007	Kurita Water Industries Ltd.	JPY	32.956	7.328,0000	1.317.776,05	1,09
JP3626800001	LIXIL Coporation	JPY	51.735	1.621,5000	457.744,42	0,38
JP3921260000	Metawater Co. Ltd.	JPY	69.562	3.400,0000	1.290.543,45	1,07
JP3201600008	Organo Corporation	JPY	24.658	13.610,0000	1.831.207,79	1,52
					7.110.801,55	5,89
Kanada						
CA85472N1096	Stantec Inc.	CAD	44.064	120,2600	3.296.302,96	2,73
CA92938W2022	WSP Global Inc.	CAD	4.814	216,5000	648.314,88	0,54
					3.944.617,84	3,27
Österreich						
AT0000730007	Andritz AG	EUR	9.530	59,5000	567.035,00	0,47
AT0000831706	Wienerberger AG	EUR	21.427	22,7800	488.107,06	0,40
					1.055.142,06	0,87
Vereinigte Staaten von Amerika						
US00790R1041	Advanced Drainage Systems Inc.	USD	9.091	137,1300	1.082.066,51	0,90
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	USD	60.096	136,0900	7.098.745,46	5,88
US0565251081	Badger Meter Inc.	USD	4.114	152,3500	544.022,13	0,45
US08265T2087	Bentley Systems Inc.	USD	20.699	35,1200	630.977,24	0,52

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniESG Aktien Wasser

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
US16359R1032	CHEMED Corporation	USD	1.559	377,7400	511.150,65	0,42
US21874C1027	Core & Main Inc.	USD	20.709	49,4000	887.965,11	0,74
US2788651006	Ecolab Inc.	USD	13.105	266,0200	3.025.945,75	2,51
US29670G1022	Essential Utilities Inc.	USD	106.043	40,2700	3.706.580,69	3,07
US3138551086	Federal Signal Corporation	USD	25.500	108,1400	2.393.516,19	1,98
US31488V1070	Ferguson Enterprises Inc.	USD	4.700	233,2600	951.585,80	0,79
US34354P1057	Flowserve Corporation	USD	37.395	73,5100	2.385.996,40	1,98
US45167R1041	IDEX Corporation	USD	4.211	189,5500	692.817,51	0,57
US4657411066	Itron Inc.	USD	11.520	89,6300	896.222,20	0,74
US6247581084	Mueller Water Products Inc.	USD	50.070	27,4900	1.194.709,05	0,99
US71385M1071	Perimeter Solutions Inc.	USD	50.000	24,4200	1.059.803,84	0,88
US7607591002	Republic Services Inc.	USD	19.751	219,0200	3.754.764,36	3,11
US88162G1031	Tetra Tech Inc.	USD	69.265	30,1200	1.810.833,96	1,50
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	5.950	491,5300	2.538.497,96	2,10
US9202531011	Valmont Industries Inc.	USD	2.500	399,5700	867.047,13	0,72
US92338C1036	Veralto Corporation	USD	60.622	88,4200	4.652.545,13	3,85
US9427491025	Watts Water Technologies Inc.	USD	7.451	290,2900	1.877.398,48	1,55
US98419M1009	Xylem Inc.	USD	60.920	119,5000	6.318.843,85	5,23
US98983L1089	Zurn Elkay Water Solutions Corporation	USD	92.750	44,8400	3.609.851,58	2,99
					52.491.886,98	43,47
Börsengehandelte Wertpapiere					106.008.832,07	87,77
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Österreich						
AT100ASTA001	ASTA Energy Solutions AG	EUR	12.690	39,0000	494.910,00	0,41
					494.910,00	0,41
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					494.910,00	0,41
Aktien, Anrechte und Genussscheine					106.503.742,07	88,18
Investmentfondsanteile ²⁾						
Luxemburg						
LU2469139781	Unizukunft Welt	EUR	8.000	108,0700	864.560,00	0,72
					864.560,00	0,72
Investmentfondsanteile					864.560,00	0,72
Wertpapiervermögen					107.368.302,07	88,90
Terminkontrakte						
Long-Positionen						
EUR						
STOXX 600 Utilities Index Future Juni 2026			49		-43.460,00	-0,04
					-43.460,00	-0,04
HKD						
Hang Seng Index Future April 2026			9		-8.469,42	-0,01
					-8.469,42	-0,01
Long-Positionen					-51.929,42	-0,05
Terminkontrakte					-51.929,42	-0,05
Bankguthaben - Kontokorrent					13.364.870,34	11,07
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten					97.703,35	0,08
Fondsvermögen in EUR					120.778.946,34	100,00

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsgebühr für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich. Von gehaltenen Anteilen eines Zielfonds, die unmittelbar oder aufgrund einer Übertragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, wird keine oder eine reduzierte Verwaltungsvergütung berechnet.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniESG Aktien Wasser

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. März 2026 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,6817
Brasilianischer Real	BRL	1	6,0152
Britisches Pfund	GBP	1	0,8735
Dänische Krone	DKK	1	7,4723
Hongkong-Dollar	HKD	1	9,0325
Japanischer Yen	JPY	1	183,2645
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6076
Schweizer Franken	CHF	1	0,9256
US-amerikanischer Dollar	USD	1	1,1521

Erläuterungen zum Bericht per 31. März 2026 (Anhang)

Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahres. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte, für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die auf andere als auf die Fondswährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in Euro umgerechnet. Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zum Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung in die Fondswährung umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Forderung verbucht.

Der Fonds weist unterschiedliche Anteilklassen aus, welche in ihrem Verhältnis zum Nettoinventarwert und nach Abzug zuzurechnender Aufwendungen an der Entwicklung des Fonds partizipieren.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d’abonnement“ von gegenwärtig 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilinhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/ erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im abgelaufenen Berichtszeitraum hat der Fonds UniESG Aktien Wasser folgende Ausschüttung vorgenommen:

für die Anteilklasse UniESG Aktien Wasser:
0,20 Euro pro Anteil, Ex-Tag 15.05.2025

für die Anteilklasse UniESG Aktien Wasser -net-:
0,20 Euro pro Anteil, Ex-Tag 15.05.2025

Der Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A. hat beschlossen, zum 21. Mai 2025 den Fonds UniNachhaltig Aktien Wasser in UniESG Aktien Wasser umzubenennen und die Anlagepolitik anzupassen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode

Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
UniESG Aktien Wasser

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des UniESG Aktien Wasser (der „Fonds“) zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2026;
- die Veränderung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 6. Juli 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Signed by:

4CABD0D756FA4B8...

Andreas Drossel

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps abgeschlossen.

CO₂-Fußabdruck

Der Fonds weist zum Geschäftsjahresende eine CO₂-Intensität von 108,34 Tonnen je Mio. USD Umsatz auf. Die Berechnung der CO₂-Intensität erfolgt stichtagsbezogen und kann daher variieren. Dies trifft sowohl auf die Höhe der CO₂-Intensität, wie auch auf den Abdeckungsgrad der Daten zu. Die Höhe des Abdeckungsgrades kann daher bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 3,34 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 4.439.334.085,12 Euro.

Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

100% MSCI ACWI (Net Return)

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage

- Konfidenzniveau: 99%

- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 6,86%;
Limitauslastung 75%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 8,85%;
Limitauslastung 93%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 7,98%;
Limitauslastung 82%

Hebelwirkung

Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate betrug 3%.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **UniESG Aktien Wasser**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299005II22CC51P3W81**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 52,13 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds investierte bis zum 20.05.2025 mindestens 51 Prozent des Netto-Fondsvermögens und seit dem 21.05.2025 mindestens 80 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien waren im Berichtszeitraum unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte die Gesellschaft in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren zum Berichtsstichtag 31.03.2026:

Nachhaltigkeitskennziffer:

Die Nachhaltigkeitskennziffer umfasste je nach Art eines Emittenten bzw. eines Investmentvermögens die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen und bewertete das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten bzw. Investmentvermögens. Im Umweltbereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern. Dabei wurde das Nachhaltigkeitsniveau an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie am Risiko- und Reputationsmanagement gemessen. Die Gesellschaft verwendete dabei Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter, um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten bzw. der Investmentvermögen zu erhalten und damit einen Vergleich dieser zu ermöglichen.

Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Nähere Informationen zu den Zielen und wie die nachhaltigen Investitionen auf diese Quote angerechnet werden sind Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ erläutert.

Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie zum Berichtsstichtag erfüllt wurden. Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um

- den sogenannten Best-in-Class und/oder den Transformations-Ansatz,
- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und
- festgelegte Ausschlusskriterien.

Ausgeschlossen wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht beachten. Die Gesellschaft analysierte die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen im Hinblick auf alle diese Prinzipien. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne dieser Prinzipien verfolgten, wurden nicht erworben. Kontroverse Geschäftspraktiken sind beispielsweise problematische Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einschließlich der Grundprinzipien zur Kinder- und Zwangsarbeit oder Verstöße gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die Leitlinien von Transparency International zur Prävention und Bekämpfung von Korruption.

Des Weiteren wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze in Bezug auf geächtete Waffen oder Atomwaffen/-systeme aufwiesen oder
- Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke anwendeten oder
- aktuell Umsätze in Bezug auf die Förderung von Thermalkohle oder
- Umsätze in Bezug auf den Anbau und die Produktion von Tabak aufwiesen.

Zusätzlich wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die regelmäßig Umsatz mit der Produktion von Öl oder Gas erzielten. Dies galt nicht beim Erwerb von EU-Green Bonds oder sonstigen Green Bonds dieser Unternehmen. Diese durften erworben werden, wenn

- deren Emittent die Emissionserlöse ausschließlich für grüne Projekte in definierten nachhaltigen Geschäftsfeldern wie beispielsweise aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität verwendete und der Emittent entweder die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen (sog. EU Green Bond Standard (EUGBS)) berücksichtigte (sogenannte EU-Green Bonds) oder die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) berücksichtigte (sogenannte sonstige Green Bonds)

und darüber hinaus entweder

- eine Einschätzung einer vom Emittenten unabhängigen Organisation zum jeweiligen Programm des Emittenten vorlag, mit dem diese die Ausrichtung des Emittenten an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS bestätigte oder
- in den Emissionsdokumenten oder im jährlichen Bericht, den der Emittent des Green Bonds erstellte, die Ausrichtung an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS erklärt wurde und die Gesellschaft im Rahmen ihres Researchprozesses zu dem Ergebnis kam, dass die durch die Emission erhaltenen Mittel den zuvor beschriebenen Geschäftsfeldern bzw. Nachhaltigkeitszielen dienten.

Des Weiteren waren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent Umsatz in folgenden Geschäftsfeldern aufwiesen:

- Rüstungsgüter
- Cannabisproduktion (Freizeitgebrauch), Glücksspiel oder Alkoholproduktion
- Kontroverse Gentechnik, Nuklearenergie oder Pornografie
- Fracking oder Teersand.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes in Bezug auf Tabakdistribution erwirtschafteten.

Auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung durch Kohle erwirtschafteten, wurden ausgeschlossen. Dies galt nicht beim Erwerb von EU-Green Bonds oder sonstigen Green Bonds dieser Unternehmen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden ausgeschlossen, wenn der Staat

- gemäß Freedomhouse-Index „unfrei“ war,
- internationale Abkommen und Konventionen (z.B. den Atomwaffensperrvertrag) nicht anerkannte,
- die Todesstrafe in den letzten zehn Jahren angewendet hatte,
- einen hohen Korruptionsgrad gemessen am „Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International“ oder
- eine hohe Treibhausgasintensität gemessen an den Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet wurden, im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt aufwies.

Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände von Unternehmen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte von den Administratoren von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten von diesen Referenzwerten auszuschließen sind, für das Sondervermögen nicht erworben. Dabei handelte es sich um Vermögensgegenstände von Unternehmen, die

a) an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;

b) am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;

c) gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;

d) 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;

e) 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;

f) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen oder

g) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Dies galt nicht für

- Green Bonds, sonstige Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds bei denen die Verwendung der Emissionserlöse nach den Emissionsdokumenten auf die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten begrenzt ist (sogenannte „Use of Proceeds Instruments“), die nicht in Artikel 12 (1)(a-b) und (d-g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 aufgeführt werden. Diese durften erworben werden, wenn

- bei einem Green Bond und sonstigen Green Bonds deren Emittent die Emissionserlöse ausschließlich für grüne Projekte in definierten nachhaltigen Geschäftsfeldern wie beispielsweise aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität verwendete und der Emittent entweder

die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen (sog. EU Green Bond Standard (EUGBS)) berücksichtigt (sogenannte EU-Green Bonds)
oder
die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) berücksichtigte (sogenannte sonstige Green Bonds),
- bei einem Social Bond dessen Emittent die Emissionserlöse für soziale Projekte unter anderem in den Geschäftsfeldern bezahlbarer Wohnraum, Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen wie Gesundheitswesen oder Schulen und bezahlbare Basisinfrastruktur wie sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen verwendete und der Emittent die Social Bond Principles (SBP) der ICMA berücksichtigte,
- bei einem Sustainability Bond dessen Emittent die Emissionserlöse für eine Kombination von grünen und sozialen Projekten unter anderem in den von der ICMA beschriebenen Geschäftsfeldern der GBP und SBP verwendete und der Emittent die Sustainability Bond Guidelines der ICMA berücksichtigte,

und darüber hinaus entweder

- eine Einschätzung einer vom Emittenten unabhängigen Organisation zum jeweiligen Sustainable Bonds Programm des Emittenten vorlag, mit dem diese die Ausrichtung des Emittenten an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS bestätigte oder
- in den Emissionsdokumenten oder im jährlichen Bericht, den der Emittent des Sustainable Bonds erstellte, die Ausrichtung an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS erklärt wurde und die Gesellschaft im Rahmen ihres Researchprozesses zu dem Ergebnis kam, dass die durch die Emission erhaltenen Mittel den zuvor beschriebenen Geschäftsfeldern bzw. Nachhaltigkeitszielen dienen.

Die vorbezeichnete Ausnahme für Use of Proceeds Instruments galt nicht, wenn das emittierende Unternehmen gegen die Grundsätze der Initiative UNGC oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

Soweit nicht anders angegeben, bezieht sich die Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators auf das Nettofondsvermögen.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2026
Nachhaltigkeitskennziffer	62,82
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der in Vermögensgegenstände investiert wurde, für die bei der Berechnung Nachhaltigkeitsinformationen der Gesellschaft vorlagen	87,43 %
Anteil an nachhaltigen Investitionen	52,13 %
Erfüllungsquote	100,00 %
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	88,85 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Die Darstellung der historischen Vergleichsdaten wurde weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern noch von einem oder mehreren unabhängigen Dritten bestätigt oder überprüft.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2025	2024	2023
Erfüllungsquote	100,00 %	100,00 %	100,00 %
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	92,89 %	91,23 %	
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	92,89 %	91,23 %	
davon:			
Nachhaltigkeitskennziffer ¹⁾	60,27	57,35	55,99
Anteil an nachhaltigen Investitionen ¹⁾	40,63 %	29,96 %	24,19 %

¹⁾ Aufgrund einer zum 01.01.2026 geänderten Berechnungsmethodik ist kein Vergleich zum aktuellen Jahr möglich.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit den nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde ein positiver Beitrag zu den Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs geleistet. Diese Ziele beinhalten anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit. Weiterhin fällt darunter auch ein positiver Beitrag zu den Bereichen Energieeffizienz, grüne Gebäude, sauberes Wasser, Umweltschutz, nachhaltiger Konsum und dem sozialen Sektor.

Sofern in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert wurde, ermittelten sich nachhaltige Investitionen anhand des Umsatzanteils der Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern, die zur Erreichung der SDGs beitrugen. Zur Ermittlung dieser nachhaltigen Investitionen konnte auch der Umsatzanteil des Unternehmens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitrugen, herangezogen werden. Sofern der Umsatzanteil eines Unternehmens nach beiden Methoden ermittelt werden konnte, wurde der jeweils höhere der beiden Umsatzanteile des Unternehmens verwendet.

Wurde in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument investiert, bei dem die Emissionserlöse für die Finanzierung von ökologischen und/oder sozialen Projekten in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit positivem Beitrag zur Erreichung der SDGs verwendet werden (wie z.B. bei Investitionen in sogenannte Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier oder Geldmarktinstrument als nachhaltig angerechnet. Dies galt auch für Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, deren Emissionserlöse nicht zweckgebunden sind, sondern bei denen die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Emittenten durch vordefinierte Kennzahlen, die sich an den ökologischen, sozialen und/oder Governance-Aspekten der SDGs orientieren, bemessen wurden (sogenannte Sustainability-Linked Bonds).

Handelte es sich bei den Emittenten der Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente um Staaten oder staatsähnliche Institutionen, bemisst sich der Anteil an nachhaltigen Investitionen anhand des positiven Beitrags, den die Emittenten zur Erreichung der SDGs und damit zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels leisteten. Der positive Beitrag ergibt sich aus der Erreichung der SDGs gemessen am SDG Index („Sustainable Development Report“ des Sustainable Development Solutions Network) im Verhältnis zum Einkommensniveau der jeweiligen Staaten. Der SDG Index stellt dar, inwiefern die SDG-Ziele von den Mitgliedstaaten der UN erreicht wurden. Daneben wurde auf Basis einer internen quantitativen Analyse überprüft, ob die Anzahl der SDGs, bei denen Fortschritte erzielt wurden, größer ist, als die Anzahl der SDGs, bei denen ein Emittent bei der Erreichung der Ziele eine negative Entwicklung aufwies.

Bei Investitionen in Investmentanteile der Verwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe erfolgte eine Durchschau auf die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Sofern es sich bei diesen Vermögensgegenständen um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelte, wurden die nachhaltigen Investitionen anhand der zuvor beschriebenen Kriterien der Gesellschaft ermittelt. Sofern Investmentanteile anderer Verwaltungsgesellschaften erworben wurden, erfolgte die Ermittlung der nachhaltigen Investitionen ebenfalls auf Basis der Umsatzanteile der Unternehmen der im Zielfonds enthaltenen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente. Hierzu wurden Daten externer Datenanbieter zu SDG- oder Taxonomie-konformen Umsätzen der Unternehmen herangezogen. Die Datenanbieter analysieren, wieviel Prozent des Umsatzes der investierten Unternehmen der Investmentvermögen zur Erreichung der SDGs oder der Umweltziele der Taxonomie beitragen.

Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen auf Gesamtfondsebene wurde der jeweilige Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der SDG bzw. zur Erreichung der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung gemäß der Gewichtung der Vermögensgegenstände im Fonds auf Gesamtfondsebene aggregiert.

Zur Analyse dieser Emittenten und/oder Vermögensgegenstände wurden Daten externer Dritter herangezogen. Die Gesellschaft griff hierbei auf verschiedene Datenanbieter zurück, um eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitrugen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert. Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) die Bewertung mithilfe einer Nachhaltigkeitskennziffer sowie (3) durch den Investmentprozess der Kontroversen.

Wie die Ausschlusskriterien und die Nachhaltigkeitskennziffer einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung der negativen nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben kann, wird im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben und gilt ebenso für das DNSH-Prinzip.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen oder Staaten, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen oder Staaten, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Indikatoren, die auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen schließen lassen, führten dazu, dass die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreichte. Die Nachhaltigkeitskennziffer ist ein entscheidendes Kriterium beim Erwerb von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zum entsprechenden Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers oder Geldmarktinstruments bzw. ein Verkauf des Wertpapiers oder Geldmarktinstruments geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) die Bewertung mithilfe einer Nachhaltigkeitskennziffer sowie (3) sowie das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Die Auswahl der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Bei der Erhebung der Nachhaltigkeitskennziffer wurden ebenfalls die zuvor beschriebenen PAI-Kategorien berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führten dazu, dass die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreichte. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch investierte Unternehmen hin bzw. die PAI Indikatoren sind die Grundlage dieser Engagement Tätigkeiten und dienen etwa zur Auswahl der im Rahmen der Klimastrategie von Union Investment in den Mittelpunkt gestellter Unternehmen.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, deren Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. April 2025 - 31. März 2026

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Xylem Inc.	Industrie	5,64 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Severn Trent Plc.	Versorgungsbetriebe	5,49 %	Großbritannien
American Water Works Co. Inc.	Versorgungsbetriebe	5,34 %	Vereinigte Staaten von Amerika
United Utilities Group Plc.	Versorgungsbetriebe	4,71 %	Großbritannien
Republic Services Inc.	Industrie	3,35 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Pennon Group Plc.	Versorgungsbetriebe	3,33 %	Großbritannien
Veralto Corporation	Industrie	3,32 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Essential Utilities Inc.	Versorgungsbetriebe	3,11 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Zurn Elkay Water Solutions Corporation	Industrie	3,01 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Veolia Environnement S.A.	Versorgungsbetriebe	2,95 %	Frankreich
Stantec Inc.	Industrie	2,89 %	Kanada
The Weir Group Plc.	Industrie	2,76 %	Großbritannien
CRH Plc.	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2,53 %	Irland
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München	Finanzwesen	2,52 %	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitrugen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“).

Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie "Taxonomiekonform", bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

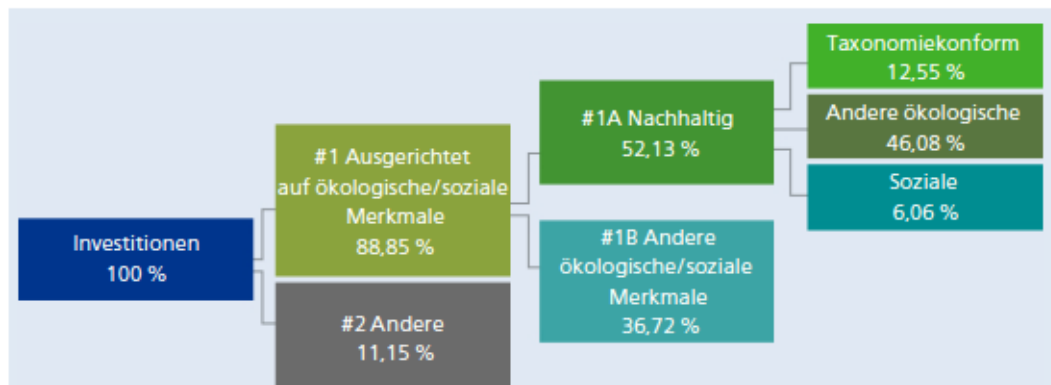
Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		8,44 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,44 %
Industrie		42,81 %
	Investitionsgüter	34,35 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	8,46 %
Nicht-Basiskonsumgüter		-0,01 %
	Verbraucherdienste	-0,01 %
Gesundheitswesen		2,52 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	0,42 %
	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,10 %
Finanzwesen		2,95 %
	Versicherungen	2,95 %
IT		3,66 %
	Software & Dienste	0,52 %
	Hardware & Ausrüstung	3,14 %
Versorgungsbetriebe		27,77 %
	Versorgungsbetriebe	27,77 %
Sonstige		0,72 %
	Sonstiges	0,72 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



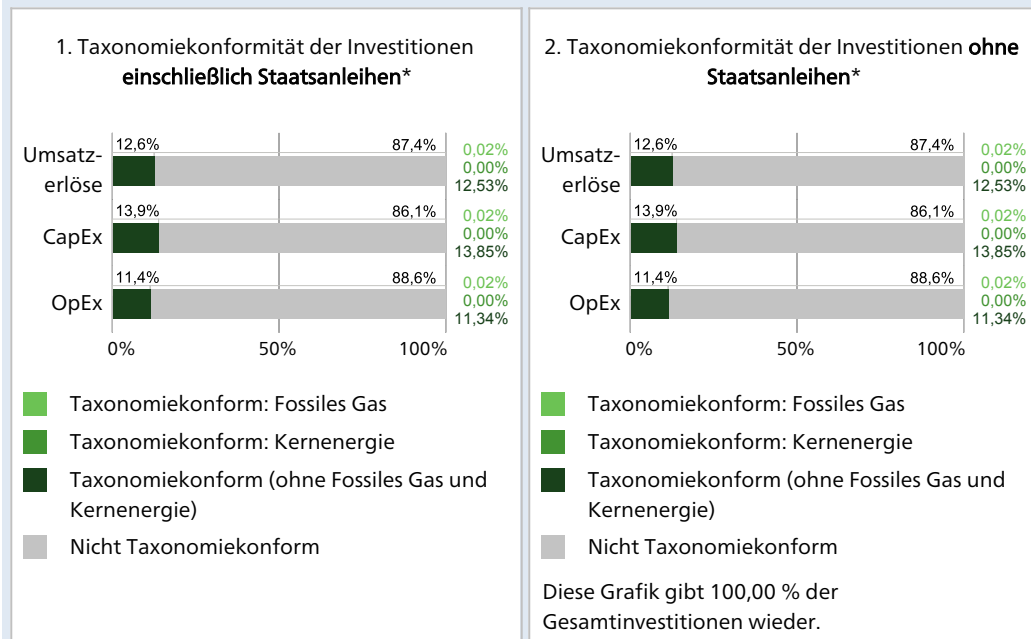
Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Insofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxoniekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele. Gegebenenfalls kann es aufgrund von Validierungsprozessen der Datenprovider zu den von den Unternehmen berichteten taxoniekonformen Investitionen dazu kommen, dass die Summe der Umweltziele pro Leistungsindikator (Umsatz, CapEx oder OpEx) nicht dem Wert entspricht, der im Balkendiagramm aufgeführt ist. Dies liegt daran, dass die Datenprovider lediglich jene Beiträge der berichteten taxoniekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen berücksichtigen, bei denen ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 16 Taxonomie-Verordnung, eine positive DNSH-Prüfung gemäß Artikel 17 Taxonomie-Verordnung und ein vorhandener Mindestschutz gemäß Artikel 18 Taxonomie-Verordnung klar aus den Jahresberichten ersichtlich ist.

Klimaschutz

Klimaschutz taxoniekonform Umsatz	6,53 %
Klimaschutz taxoniekonform CapEx	7,35 %
Klimaschutz taxoniekonform OpEx	5,68 %

Anpassung an den Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel taxoniekonform CapEx	0,00 %
---	--------

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxoniekonform Umsatz	5,96 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxoniekonform CapEx	6,71 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxoniekonform OpEx	5,25 %

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxoniekonform Umsatz	0,02 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxoniekonform CapEx	0,02 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxoniekonform OpEx	0,02 %

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxoniekonform Umsatz	0,06 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxoniekonform CapEx	0,10 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxoniekonform OpEx	0,08 %

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen	0,00 %
--	--------



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeit	0,04 %
Anteil der Investitionen in ermöglichender Tätigkeit	0,71 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie die EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen:

Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit

	2025	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	7,43 % *	2,72 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	5,12	9,83	12,55
Taxonomiekonform CapEx	8,42 %	1,79 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	5,45	12,09	13,87
Taxonomiekonform OpEx	7,20 %	2,14 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	4,15	9,21	11,36

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen:

Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit

	2025	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	7,43 % *	2,72 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	5,12	9,83	12,55
Taxonomiekonform CapEx	8,42 %	1,79 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	5,45	12,09	13,87
Taxonomiekonform OpEx	7,20 %	2,14 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	4,15	9,21	11,36

* Aufgrund einer aktualisierten Datenlieferung durch den Datenlieferanten wurde die historische Kennzahl neu berechnet, wodurch Abweichungen im Vergleich zum Ausweis des Vorjahresberichts zustande kommen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Investitionen in EU-taxonomiekonforme nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit einem Umweltziel gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, gekauft werden konnte. Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2025)

Personalbestand		94
Feste Vergütung	EUR	8.000.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	9.800.000,00
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		15
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	3.300.000,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2025)

Personalbestand		544
Feste Vergütung	EUR	51.000.000,00
Variable Vergütung	EUR	33.200.000,00
Gesamtvergütung	EUR	84.200.000,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2025)

Personalbestand		370
Feste Vergütung	EUR	39.000.000,00
Variable Vergütung	EUR	24.300.000,00
Gesamtvergütung	EUR	63.300.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2025): 124 UCITS und 40 AIFs

Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den UniESG Aktien Wasser

Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzielter zugrundeliegendes Exposure:	EUR	2.584.047,39
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften:		
DZ PRIVATBANK AG Niederlassung Luxemburg		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:		
nicht zutreffend		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren UniESG Aktien Wasser	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren UniESG Aktien Wasser -net-	EUR	0,00

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten
nicht zutreffend

Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung
nicht zutreffend

Management und Organisation

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Zentralverwaltungsstelle

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2025:
EUR 592,560 Millionen
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft
529900FSORICM1ERBP05

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Rolf KNIGGE
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Klaus BOLLMANN
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Kai NEMEC
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Harald RIEGER
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative (bis zum 30.06.2025)
PricewaterhouseCoopers Assurance,
Société coopérative (seit dem 01.07.2025)
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

Bis zum 01.01.2026: DZ PRIVATBANK S.A.
Ab dem 02.01.2026: DZ PRIVATBANK AG,
Niederlassung Luxemburg
(nachfolgend ausschließlich "DZ PRIVATBANK AG,
Niederlassung Luxemburg")
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a), b), d) und e) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Vertriebs- und Zahlstelle:

VOLKSBANK WIEN AG
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
E-Mail: filialen@volksbankwien.at

Bei der VOLKSBANK WIEN AG sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich das jeweilige Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die VOLKSBANK WIEN AG für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Zeichnungen und Rücknahme von Anteilen abwickeln, sobald ihr entsprechende Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge vorgelegt werden.

Sämtliche der aktuell zum öffentlichen Vertrieb in Österreich zugelassenen und durch die Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds und/oder Investmentgesellschaften sind auf der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage der Union Investment einsehbar.

Wichtige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in durch das Investmentfondsgesetz 2011 angeordneten Fällen auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) sowie darüber hinaus auch auf der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage veröffentlicht.

Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) und f) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden:

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Die Informationen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden und der Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in diesen Fonds werden ebenfalls seitens der Union Investment Luxembourg S.A. zur Verfügung gestellt.

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank ESG Union	UniInstitutional Basic Emerging Markets (in Liquidation)
Cattolico Aktien Global Union	UniInstitutional Basic Global Corporates HY (in Liquidation)
Cattolico Corporates Union	UniInstitutional Commodities Select
Cattolico Laurent Union (2027)	UniInstitutional Corporate Bonds 1-3 years ESG
Commodities-Invest	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
FairWorldFonds	UniInstitutional EM Corporate Bonds
Global Credit ESG	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration ESG
PrivatFonds: ESG	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
PrivatFonds: Konsequent pro	UniInstitutional EM Sovereign Bonds ESG
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional Equities Market Neutral
SpardaRentenPlus	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
TraditionsFonds 1872	UniInstitutional European Bonds & Equities
UniAsia	UniInstitutional European Bonds: Diversified
UniAsiaPacific	UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie
UniAusschüttung	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniDividendenAss	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniDuoInvest 1	UniInstitutional Global Convertibles
UniDuoInvest 2	UniInstitutional Global Convertibles ESG
UniDuoInvest 3	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniDuoInvest 4	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional Global Credit
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional Global Credit ESG
UniEM Global	UniInstitutional Global Equities Concentrated
UniEM Osteuropa	UniInstitutional High Yield Bonds
UniESG Aktien Europa	UniInstitutional Multi Asset ESG
UniESG Staatsanleihen	UniInstitutional SDG Equities
UniESG Unternehmensanleihen	UniInstitutional Short Term Credit
UniESG Unternehmensanleihen 2031	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniEuroAnleihen	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniEuroKapital	UniMarktführer
UniEuroKapital Corporates	UniOpti4
UniEuroKapital -net-	UniPrivatmarkt Infrastruktur ELTIF
UniEuropa	UniProfiAnlage (2027)
UniEuropa Mid&Small Caps	UniRak Emerging Markets
UniEuropaRenta	UniRak ESG
UniEuroRenta Corporates	UniRak Konservativ ESG
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniRent Kurz URA
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027	UniRenta EmergingMarkets
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 II	UniRenta Osteuropa
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028	UniRentEuro Mix 2028
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 II	UniSector
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 III	UniStruktur
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029	UniThemen Aktien
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 II	UniTransformation Aktien Infrastruktur
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 III	UniValueFonds: Global
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030	UniVorsorge 1
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 II	UniVorsorge 2
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 III	UniVorsorge 3
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031	UniVorsorge 4
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031 II	UniVorsorge 5
UniFavorit: Renten	UniVorsorge 6
UniGlobal Dividende	UniVorsorge 7
UniGlobal II	UniZukunft Welt
UniIndustrie 4.0	Volksbank Kraichgau Fonds

Werte Fonds Münsterland Klima

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
service@union-investment.com
www.union-investment.de